

WP 09-14 SV 66/167

Antragsvorlage

öffentlich

Antrag der Bürgeraktion / Verkehrssituation Beethovenstraße

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss 22.01.2014

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss 22.01.2014

**Antrag-
trag-
stext:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Gefahrensituation auf der Beethovenstraße entschärft und die Verkehrssituation auf dieser, für den dicht besiedelten Hildener Norden wichtigen Stadtstraße erhöht werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen:

1. Tempo-30-Regelung für den gesamten Straßenzug der Beethovenstraße zwischen Hochdahleer Straße und Gerresheimer Straße.
2. Herrichtung einer kombinierten Fuß- und Radwegefurt, die mittels deutlicher Markierung (ggf. farbigem Belagwechsel in der Fahrbahn oder Aufpflasterung) Passanten und Radfahrern ein sicheres Überqueren der Beethovenstraße zwischen Zelterstraße und Rotem Weg ermöglicht. Dabei ist auch zu untersuchen, ob und wie die unterschiedlichen Verkehrsarten und Fahrtrichtungen im Einmündungsbereich der Zelterstraße entkoppelt werden können.
3. Einbeziehung des gesamten Knotenpunkts Zelterstraße / Roter Weg in die Tempo-30-Zone durch Versetzen der 30km/h-Schilder, d. h. Verlängerung des geschwindigkeitsreduzierten Bereichs in Richtung Gerresheimer Straße.

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung:

Die Beethovenstraße ist angesichts ihres engen Straßenprofils, der vielen Einmündungen und Zuwegungen, diverser Bushaltestellen, zwei anliegender Grundschulen, einer angrenzenden Kleinspielfläche und des stark frequentierten Nahversorgungszentrums eine intensiv genutzte Stadtstraße, die die erhöhte Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erfordert. Vor diesem Hintergrund kommt den drei vorgeschlagenen Maßnahmen eine abgestufte Bedeutung zu.

zu 1. Diese Maßnahme stellt eine rigorose Reglementierung der Durchfahrtgeschwindigkeit auf der gesamten Straßenlänge dar.

zu 2. Dieser Vorschlag zielt darauf, Fußgängern und Radfahrern beim Überqueren Vorrang einzuräumen und den motorisierten Verkehr einschließlich der Busse zum Bremsen zu zwingen.

zu 3. Diesem Vorschlag kommt sicher die schwächste Wirkung zu. Sein Vorteil: Er wäre durch einfaches Versetzen der Beschilderung schnell und kostengünstig zu realisieren. Immerhin würde damit erreicht, dass der gesamte Kreuzungsbereich unter die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h fiel. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen ist dies bisher nicht der Fall.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen und Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
1201010010	Verkehrsflächen	661000020		
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist Aufgabenstellung der Verwaltung, als Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hilden auch Unfälle zu analysieren und daraus ggfls. nötige Konsequenzen an der Gestaltung/Beschilderung von Verkehrsanlagen auf Rechtsgrundlage der Straßenverkehrsordnung zu ziehen. Insofern ist unabhängig von dem gestellten Antrag eine Einberufung der in der Straßenverkehrsverordnung verankerten Unfallkommission (Polizei, Kreis Mettmann als Straßenverkehrsbehörde, Stadt Hilden als Straßenverkehrsbehörde und Straßenbulasträger) vorgesehen. Diese Kommission entscheidet dann verbindlich, ob und ggfls. welche Maßnahmen zu treffen sind. Diese Maßnahmen basieren auf der Straßenverkehrsordnung und sind einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich.

In Vertretung
gez. Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter